

Brüssel, den 22. November 2017
(OR. de)

EG 31/17

EUROGROUP 33
ECOFIN 982
UEM 314

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	22. November 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2017) 8019 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 22.11.2017 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens
Anl.:	C(2017) 8019 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 8019 final.



Brüssel, den 22.11.2017
C(2017) 8019 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens

{SWD(2017) 519 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2017

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und des Europäischen Semesters der wirtschaftspolitischen Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ITALIEN

3. Auf der Grundlage der von Italien am 17. Oktober 2017 übermittelten und am 20. Oktober 2017 aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab. In ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2017 ersuchte die Kommission Italien um weitere Informationen und wies auf eine Reihe vorläufiger Feststellungen im Zusammenhang mit der Übersicht über die Haushaltsplanung hin. Italien beantwortete das Schreiben der Kommission am 30. Oktober 2017. Die Kommission bezog diese Informationen in ihre Bewertung der haushaltspolitischen Entwicklungen und Risiken ein.
4. Italien unterliegt der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel von 0 % des BIP sicherstellen. 2017 sollte es eine jährliche Haushaltskorrektur von mindestens 0,6 % des BIP in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel erreichen. 2018 sollte Italien substanzielle Konsolidierungsanstrengungen unternehmen, wenn man berücksichtigt, dass der derzeitige Aufschwung gestärkt und die Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen gewährleistet werden muss. Gemäß der gemeinsam vereinbarten Anpassungsmatrix nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt würde eine solche Anpassung einen nominalen Rückgang der gesamtstaatlichen Nettoprümaerausgaben im Jahr 2018 von mindestens 0,2 % erfordern, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von mindestens 0,6 % des BIP entspricht. Da die Staatsverschuldung den Referenzwert von 60 % des BIP gemäß dem Vertrag übersteigt, muss Italien zudem den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten.
5. Die makroökonomischen Prognosen, die Italien in der Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 vorgelegt hat, scheinen für 2017 insgesamt plausibel zu sein. Der Ausblick für 2018 erscheint allerdings sowohl in Bezug auf das Wachstum des realen als auch das des nominalen BIP etwas optimistisch. Das reale BIP-Wachstum für 2017 wurde in der Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens für 2018 gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2017 (von 1,0 % auf 1,5 %) nach oben

korrigiert, was insbesondere auf die private Inlandsnachfrage zurückzuführen sein soll; der Anstieg des BIP-Deflators wurde hingegen (von 1,2 % auf 0,6 %) deutlich nach unten korrigiert. Die Herbstprognose 2017 der Kommission deckt sich mit diesen Prognosen. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird für 2018 ein höheres reales BIP-Wachstum (von 1,5 %) prognostiziert, das insbesondere von privaten und öffentlichen Investitionen getragen wird, und der Anstieg des BIP-Deflators (um 1,6 %) dürfte gegenüber dem Stabilitätsprogramm 2017 demnach im Großen und Ganzen stabil bleiben. Demgegenüber geht die Kommission in ihrer Herbstprognose 2017 davon aus, dass das reale BIP-Wachstum (1,3 %) und der Anstieg des BIP-Deflators (1,3 %) geringfügig niedriger ausfallen werden. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird damit gerechnet, dass die Arbeitslosenquote zwar geringfügig stärker sinken wird, als von der Kommission prognostiziert, jedoch auch aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung hoch bleiben wird. Die Abwärtsrisiken dieser Prognosen hängen mit verbleibenden Schwächen im italienischen Bankensektor und einem potenziellen Nachlassen der Auslandsnachfrage zusammen.

6. Italien erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruhen muss, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet oder erstellt worden sind. Die makroökonomischen Prognosen, auf die sich die vorgelegte Übersicht über die Haushaltsplanung stützt, wurden von der parlamentarischen Haushaltsstelle, der unabhängigen italienischen Einrichtung für die Überwachung der Einhaltung der Haushaltsregeln, gebilligt. Die Wachstumsprognosen der Regierung für die Zeit nach 2017 sind nach Einschätzung der parlamentarischen Haushaltsstelle allerdings mit erheblichen Abwärtsrisiken behaftet, da das für 2018 prognostizierte Wachstum über der oberen Grenze des Prognosebereichs liegt.
7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens für 2018 wird prognostiziert, dass das gesamtstaatliche Defizit von 2,5 % des BIP (2016) auf 2,1 % des BIP (2017) sinken wird, was dem Stabilitätsprogramm entspricht. Der Übersicht über die Haushaltsplanung nach ist für 2018 mit einem weiteren Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits auf 1,6 % des BIP zu rechnen, was trotz höherer Prognosen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum noch erheblich über der Zielvorgabe des Stabilitätsprogramms von 1,2 % des BIP liegt. Die Differenz ergibt sich vor allem aus den in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehenen defiziterhöhenden Maßnahmen im Umfang von 0,6 % des BIP. Für 2017 fällt die eingeplante Verschlechterung des strukturellen Saldos¹ (0,4 % des BIP) etwas stärker aus als im Stabilitätsprogramm (0,3 % des BIP). Der strukturelle Haushaltssaldo 2018 dürfte sich um rund 0,2 % des BIP verbessern und verfehlt damit bei Weitem die im Stabilitätsprogramm geplante strukturelle Anpassung von 0,8 % des BIP. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird die Schuldenquote im Jahr 2017 auf 131,6 % des BIP und im Jahr 2018 auf 130,0 % des BIP leicht zurückgehen. Die rückläufige Entwicklung der Zinsausgaben seit dem Höchststand im Jahr 2012 konnte eine gewisse Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos teilweise ausgleichen. Die für 2017 und 2018 erwartete Verschlechterung des strukturellen Saldos Italiens (insgesamt 0,2 Prozentpunkte des BIP) geht mit einer deutlicheren Verschlechterung des strukturellen Primärsaldos (insgesamt 0,6 Prozentpunkte des BIP) einher.

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen, der von der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik neu berechnet wurde.

8. Laut der Übersicht über die Haushaltsplanung 2017 und dem Stabilitätsprogramm 2017 geht Italien davon aus, dass sich der außergewöhnliche Zustrom von Flüchtlingen und die außergewöhnliche seismische Aktivität des Jahres 2017 erheblich auf den Haushalt auswirken werden; dies sollte Italien zufolge im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 und von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 als ein außergewöhnliches Ereignis betrachtet werden, das sich der Kontrolle der Regierung entzieht. Italien hat unter Verweis auf den Zustrom von Flüchtlingen und einen Plan für präventive Investitionen zur Verbesserung des Erdbebenschutzes in Italien eine vorübergehende Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Ziel im Umfang von 0,34 % des BIP für 2017 beantragt. In Italiens Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 sind diese Beträge bestätigt. Die Bestimmungen nach Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 ermöglichen eine Berücksichtigung dieser zusätzlichen Ausgaben, da der Flüchtlingszustrom und die seismische Aktivität außergewöhnliche Ereignisse darstellen, die erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen des Landes haben, deren Tragfähigkeit durch die Gewährung einer Abweichung vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gefährdet würde. In ihrer Bewertung von Italiens Stabilitätsprogramm 2017 ist die Kommission vorläufig zu dem Schluss gelangt, dass Italien aufgrund der Kosten, die nach Ansicht der Kommission eindeutig und unmittelbar mit dem außergewöhnlichen Zustrom von Flüchtlingen und der außergewöhnlichen seismischen Aktivität zusammenhängen, Anspruch auf die Gewährung einer Abweichung in Höhe von 0,34 % des BIP hat. Die Kommission wird auf der Grundlage der von den Behörden übermittelten Daten im Frühjahr 2018 eine abschließende Bewertung der Kosten für das Jahr 2017 vornehmen, in der sie sich auch zu den anzuerkennenden Beträgen äußern wird. Da die Umsetzung des Plans für präventive Investitionen zur Verbesserung des Erdbebenschutzes in Italien überprüft werden muss, sollten die Behörden der Kommission insbesondere eine Ex-post-Bewertung übermitteln, damit diese die Höhe des Abweichungsbetrags bestätigen kann.
9. Die der Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens für 2018 zugrunde liegenden Maßnahmen haben netto negative Auswirkungen in Höhe von nominal 0,6 % des BIP auf das Gesamtdefizit für 2018. Zu den wichtigsten defizitsteigernden Maßnahmen zählen die Aufhebung im Jahr 2018 (und die teilweise Aufhebung im Jahr 2019) einer zuvor bereits als „Schutzklausel“ erlassenen Mehrwertsteuererhöhung, die dauerhafte Halbierung der Sozialversicherungsbeiträge für neu eingestellte junge Arbeitnehmer in den ersten drei Jahren eines unbefristeten Arbeitsvertrags, unterschiedliche Fördermaßnahmen für Investitionen, FuE und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sowie weitere Mittel, die für die Erhöhung der Gehälter von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst und zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorgesehen sind. Defizitsenkend wirken sollen hingegen unter anderem eine Ausgabenüberprüfung auf ministerieller und lokaler Ebene, die die erste Umsetzung der jüngst eingeleiteten Reform des Haushaltsverfahrens darstellt. Zu den defizitsenkenden Maßnahmen gehören auch mehrere Vorschriften zur Verbesserung der Steuerdisziplin und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, darunter die Ausweitung der verpflichtenden elektronischen Rechnungstellung ab 2019 auf alle Transaktionen des privaten Sektors (gilt nicht für Steuerpflichtige, die einem vereinfachten Steuerverfahren unterliegen) und bereits ab Juli 2018 auf öffentliche Aufträge und Kraftstoffe. Die Maßnahmen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, bewirken stattdessen netto eine Defizitsenkung in Höhe von rund 0,3 % des BIP gemessen an der

Herbstprognose 2017 der Kommission, da die „Schutzklauseln“ in ihrem Referenzszenario unberücksichtigt geblieben waren. Die Kommission hatte zudem „andere ausgabenseitige Maßnahmen“ in Höhe von etwa 0,1 % des BIP und „andere einnahmenwirksame Maßnahmen“ ebenfalls in Höhe von etwa 0,1 % des BIP im Jahr 2018 in Ermangelung genauerer Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung nicht in ihre Prognose eingerechnet. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass manche defizitsenkenden Maßnahmen struktureller Natur, die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthalten sind, wie jene zur Umsetzung der Ausgabenüberprüfung und zur Verbesserung der Steuerdisziplin, mit den vorausgegangenen länderspezifischen Empfehlungen im Einklang stehen, obgleich die vorgesehenen niedrigeren Transfers an lokale öffentliche Einrichtungen zu einem Rückgang der öffentlichen Investitionen führen können.

10. Die Kommission rechnet mit einem Gesamtdefizit von 2,1 % des BIP für 2017 und von 1,8 % für 2018. Die etwas höhere Defizitprognose der Kommission für 2018 im Vergleich zur Übersicht über die Haushaltsplanung beruht auf einem geringeren Wachstum des nominalen BIP und einer größeren Ausgabendynamik in der Kommissionsprognose. Gemäß der Prognose der Kommission beläuft sich der geschätzte Anstieg des strukturellen Defizits auf 0,4 % des BIP im Jahr 2017, gefolgt von einer leichten Verbesserung um 0,1 % des BIP im Jahr 2018. Der Kommissionsprognose zufolge ist zu erwarten, dass die Schuldenquote mit 132,1 % im Jahr 2017 und 130,8 % im Jahr 2018 etwas höher ausfallen wird, als in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehen. 2017 ist die Differenz hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Effekte der Liquidierung zweier regionaler italienischer Kreditinstitute (Banca Popolare di Vicenza und Veneto Banca) und der vorsorglichen Rekapitalisierung der Bank Monte dei Paschi di Siena, die von der Kommission in ihrer Schuldenprognose berücksichtigt wurden², stärker waren (mit etwa 0,9 % des BIP gegenüber 0,6 % des BIP in der Übersicht über die Haushaltsplanung) und dass die Kommission die von der Regierung prognostizierten Privatisierungserlöse in Höhe von 0,2 % des BIP konservativer bewertete. 2018 ist der Grund für die Abweichung vor allem im schwächeren nominalen Wachstum zu suchen sowie in der Tatsache, dass die Kommission die für 2018 prognostizierten Privatisierungserlöse in Höhe von 0,3 % des BIP nur zur Hälfte berücksichtigt. Abwärtsrisiken sehen sowohl die Kommission als auch die Regierung ihren Haushaltsprojektionen zufolge vor allem im Zusammenhang mit den unerwartet starken Effekten der jüngsten Bankenabwicklungen, mit möglicherweise schlechter als erwartet ausfallenden makroökonomischen Ergebnissen, wie z. B. einer anhaltend niedrigen Inflation, mit geringeren Privatisierungserlösen und mit der unvollständigen Umsetzung der in der Übersicht über die Haushaltsplanung vorgesehenen defizitsenkenden Maßnahmen.
11. Am 22. Februar 2017 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da Italien 2015 keine ausreichenden Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums erzielt hatte. Dem Bericht zufolge sollte der Richtwert für den Schuldenabbau zu diesem Zeitpunkt als nicht eingehalten betrachtet werden, falls keine weiteren Maßnahmen in Höhe von 0,2 % des BIP ergriffen würden. Nach Erlass dieser Maßnahmen gab die Kommission bekannt, die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums im Jahr 2015 müsse nicht mehr bewertet werden, und kündigte eine Neubewertung der Einhaltung des

² Welchen Effekt diese beiden Vorgänge auf den Haushalt insgesamt haben, wird derzeit noch von den zuständigen statistischen Behörden, EUROSTAT und ISTAT, untersucht.

Schuldenstandskriteriums im Jahr 2016 anhand der Herbstprognose 2017 der Kommission an.

12. Die Übersicht über die Haushaltsplanung lässt darauf schließen, dass Italien den Richtwert für den Schuldenabbau sowohl 2017 als auch 2018 nicht einhalten wird. Auch aus der Herbstprognose 2017 der Kommission geht hervor, dass Italien den Richtwert für den Schuldenabbau weder 2017 noch 2018 einhalten wird.
13. 2017 wurde Italien empfohlen, eine strukturelle Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Umfang von 0,6 % des BIP oder mehr vorzunehmen. Legt man die Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde, deutet der Ausgabenrichtwert darauf hin, dass 2017 die Gefahr einer signifikanten Abweichung über ein Jahr (Lücke von 1,2 % des BIP) und über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,6 % des BIP pro Jahr) besteht. Zum gleichen Ergebnis gelangt man anhand des strukturellen Saldos sowohl über ein Jahr (Lücke von 1,0 % des BIP) als auch über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,7 % des BIP pro Jahr). Ein etwas höherer BIP-Deflator, der eine später zurückgenommene Mehrwertsteuererhöhung berücksichtigte, hat einen positiven Effekt auf die Einhaltung des Ausgabenrichtwerts. In Anbetracht dessen bestätigt sich das Ergebnis der Gefahr einer signifikanten Abweichung. Der strukturelle Saldo wiederum verschlechtert sich durch Einnahmefälle, verbessert sich hingegen durch rückläufige Zinsausgaben und eine Abnahme der staatlich finanzierten öffentlichen Investitionen, sodass die Schlussfolgerung gültig bleibt. Insgesamt sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens für 2017 eine erhebliche Abweichung von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel vor. Würde man die prognostizierten budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Zustroms von Flüchtlingen und des Plans für präventive Investitionen zur Verbesserung des Erdbebenschutzes in Italien von der Betrachtung der präventiven Komponente ausnehmen, würde dies an der Schlussfolgerung nichts ändern. Legt man die Herbstprognose 2017 der Kommission zugrunde, deutet der Ausgabenrichtwert darauf hin, dass 2017 die Gefahr einer signifikanten Abweichung über ein Jahr (Lücke von 0,9 % des BIP) und über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,4 % des BIP pro Jahr) besteht. Zum gleichen Ergebnis gelangt man anhand des strukturellen Saldos sowohl über ein Jahr (Lücke von 1,0 % des BIP) als auch über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,7 % des BIP pro Jahr). In Anbetracht der vorstehend aufgeführten Faktoren lässt die Gesamtbewertung anhand der Herbstprognose 2017 der Kommission eine signifikante Abweichung für 2017 erkennen. Auch an dieser Schlussfolgerung würde sich nichts ändern, falls man die prognostizierten budgetären Auswirkungen des außergewöhnlichen Zustroms von Flüchtlingen und des Plans für präventive Investitionen zur Verbesserung des Erdbebenschutzes in Italien von der Betrachtung der präventiven Komponente ausnimmt.
14. Italien wurde empfohlen, 2018 einen nominalen Rückgang der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben im Jahr 2018 von mindestens 0,2 % zu gewährleisten, was einer jährlichen strukturellen Anpassung von mindestens 0,6 % des BIP entspricht. Legt man die Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde, deutet der Ausgabenrichtwert darauf hin, dass die Gefahr einer gewissen Abweichung über ein Jahr (Lücke von 0,1 % des BIP) und einer signifikanten Abweichung über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,6 % des BIP pro Jahr) besteht. Zum gleichen Ergebnis gelangt man anhand des strukturellen Saldos sowohl über ein Jahr (Lücke von 0,4 % des BIP) als auch über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,7 % des BIP pro

Jahr). Der strukturelle Saldo wird durch Mindereinnahmen beeinträchtigt, die durch den Effekt rückläufiger Zinsausgaben und einer Schätzung für das potenzielle BIP-Wachstum ausgeglichen werden, welche den dem Ausgabenrichtwert zugrunde liegenden mittelfristigen Durchschnittswert leicht übersteigt. Es ist somit anzunehmen, dass der Ausgabenrichtwert die Konsolidierungsanstrengungen Italiens angemessen widerspiegelt. Insgesamt sieht die Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens für 2018 eine erhebliche Abweichung von der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel vor. Legt man die Herbstprognose 2017 der Kommission zugrunde, deutet der Ausgabenrichtwert darauf hin, dass 2018 die Gefahr einer signifikanten Abweichung über ein Jahr (Lücke von 0,5 % des BIP) und über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,7 % des BIP pro Jahr) besteht. Der strukturelle Saldo deutet darauf hin, dass die Gefahr einer gewissen Abweichung über ein Jahr (Lücke von 0,5 % des BIP) und einer signifikanten Abweichung über zwei Jahre (Lücke von durchschnittlich 0,8 % des BIP pro Jahr) besteht. In Anbetracht der vorstehend aufgeführten Faktoren lässt die Gesamtbewertung anhand der Herbstprognose 2017 der Kommission die Gefahr einer signifikanten Abweichung für 2018 erkennen.

15. In den länderspezifischen Empfehlungen des Rates vom 11. Juli 2017³ wird darauf hingewiesen, dass das Ziel, einen haushaltspolitischen Kurs zu erreichen, der sowohl zur Stützung der derzeitigen Erholung als auch zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beiträgt, bei der Bewertung der Übersicht über die Haushaltsplanung 2018 und der anschließenden Bewertung der Haushaltsergebnisse 2018 berücksichtigt werden muss. Die Kommission hat eine qualitative Bewertung vorgenommen, wie stabil die Erholung in Italien ist, und dabei dessen Herausforderungen bei der Tragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Kurzfristig bestehen keine Tragfähigkeitsprobleme in Italien; mittelfristig werden allerdings die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen insgesamt als hoch beurteilt. Gleichzeitig erscheint die Erholung in Italien instabil. Insbesondere verharren das reale BIP und die Investitionen auf niedrigeren Werten als vor der Krise, während die Arbeitslosenquote noch immer erheblich höher ist als vor der Krise; beide Faktoren, gepaart mit einer anhaltend niedrigen Produktivität, bremsen Italiens Wachstumsaussichten. Überdies zeigt das Plausibilitätsinstrument an, dass die geschätzte Produktionslücke unsicher ist. Um die derzeitigen Stabilisierungserfordernisse mit den vorhandenen Herausforderungen hinsichtlich der Tragfähigkeit zu vereinbaren, ist nach Auffassung der Kommission eine strukturelle Anpassung von mindestens 0,3 % des BIP ohne jeglichen zusätzlichen Abweichungsspielraum über ein Jahr erforderlich. Dies entspricht einer nominalen Wachstumsrate der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben von höchstens 0,5 %. Berücksichtigt man dies in der Gesamtbewertung, kann Italiens Haushaltskorrektur in Anbetracht der Probleme mit der Tragfähigkeit, vor denen Italien steht, nicht als ausreichend angesehen werden, wenn man die Herbstprognose 2017 der Kommission zugrunde legt.
16. Italien hat einige Maßnahmen zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit und ganz allgemein zur Reformierung seines Steuersystems insgesamt sowie zur Verbesserung der Steuerdisziplin ergriffen. Zu den erstgenannten Maßnahmen gehört, dass in Italiens Übersicht über die Haushaltsplanung für 2018 vorgesehen ist, die von privaten Arbeitgebern zu entrichtenden

³ Empfehlung des Rates vom 11. Juli 2017 zum nationalen Reformprogramm Italiens 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Italiens 2017 (ABl. C 261 vom 9.9.2017, S. 46).

Sozialversicherungsbeiträge für neu eingestellte Arbeitnehmer, die jünger als 30 Jahre sind (bei 2018 beginnenden Neuverträgen: die jünger als 35 Jahre sind), in den ersten drei Jahren eines unbefristeten Arbeitsvertrags bzw. im ersten Jahr eines Ausbildungsvertrags dauerhaft zu halbieren; private Arbeitgeber, die Studierende einstellen, welche zuvor ein Praktikum bei ihnen absolviert hatten, werden vollständig befreit. Was das zweite Maßnahmenbündel angeht, so steht die Ausweitung der für Transaktionen mit der öffentlichen Hand vorgeschriebenen elektronischen Rechnungsstellung auf Transaktionen des Privatsektors im Einklang mit der länderspezifischen Empfehlung, Italien solle vermehrt die elektronische Rechnungsstellung und Zahlung vorschreiben. Allerdings sind die empfohlene Reform des Katastersystems, konkrete Maßnahmen zur Verringerung von Zahl und Umfang der Steuerausgaben oder Maßnahmen zur Anhebung der Immobiliensteuer für einkommensstarke Haushalte unterblieben. Auf der Ausgabenseite hat die Regierung erstmals das reformierte Haushaltsverfahren umgesetzt, mit dem eine mittelfristig ergebnisorientierte Haushaltsplanung bezweckt wird und sichergestellt werden soll, dass die Ausgabenüberprüfung auf allen Regierungsebenen dauerhafter im Haushaltsverfahren verankert wird. Im Zeitraum 2011-2017 erstreckten sich die Konsolidierungsanstrengungen Italiens hauptsächlich auf die Einnahmenseite und wurden durch die rückläufige Entwicklung der Zinsausgaben unterstützt, während die Primärausgaben gemessen an Italiens schwachem Produktionspotenzial leicht anstiegen. Italiens öffentliche Ausgaben sind offenbar zunehmend auf ältere Menschen ausgerichtet, wohingegen wachstumsfördernde Ausgaben während der Krise deutlich zurückhaltender getätigt wurden. Dies hat dazu beigetragen, den Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben auf Kosten der Investitionen und Gehälter im öffentlichen Sektor zu erhöhen.

17. In Anbetracht der Tatsache, dass die beiden Ziele einer Stabilisierung der derzeitigen Erholung und einer Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen miteinander vereinbart werden müssen, vertritt die Kommission insgesamt die Auffassung, dass bei der Übersicht über die Haushaltsplanung Italiens, das derzeit der präventiven Komponente und dem Richtwert für den Schuldenabbau unterliegt, die Gefahr der Nichterfüllung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht. Die in der Herbstprognose 2017 der Kommission prognostizierte Haushaltskorrektur für 2018 ist in Anbetracht der Probleme Italiens mit der Tragfähigkeit nicht ausreichend. Daher ersucht die Kommission die Behörden, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass der Haushalt 2018 die Vorgaben des SWP erfüllt, und die Mehreinnahmen für eine raschere Verringerung der öffentlichen Schuldenquote zu nutzen. Die Einhaltung der Anforderungen der präventiven Komponente stellt einen maßgeblichen Hauptfaktor für die Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums dar.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Italien in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 11. Juli 2017 im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden zu weiteren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2018 und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2018 vorschlagen wird, einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2017

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*